

# FÖRDERPROGRAMM PRIVATE DORFERNEUERUNG

GRUNDLEGENDE INFORMATION



## 1. KONTAKT

Aufgabenbereich: Private Dorferneuerung  
Ansprechpartner: Corina Mujkic-Weber  
Zimmer: 300  
Gebäude: Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim  
Telefon: 06132-787-2117  
E-Mail: dorferneuerung@mainz-bingen.de

## 2. ZIELE DER PRIVATEN DORFERNEUERUNG

- Ländlich-dörfliche ortsbildprägende Bausubstanz sowie ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvolle Gebäude erhalten
- Erhaltung der Identität eines Dorfes und der Baukultur
- Steigerung der Attraktivität des Ortsbildes
- Innenentwicklung in den Dorfkernen fördern und Flächen sparen

## 3. GRUNDSÄTZLICHE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- die Ortsgemeinde verfügt über ein Dorferneuerungskonzept. Eine Liste der Dorferneuerungsgemeinden im Landkreis Mainz-Bingen finden Sie im Internet [www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de) unter Dorferneuerung.
- die Maßnahme muss den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung entsprechen (VV-Dorf; Gestaltungshinweisen)
- förderfähige Baukosten von min. 7.669 Euro entstehen
- der Baubeginn noch nicht erfolgt ist (Auftragsvergabe zählt als Baubeginn!)
- ein Maßnahmenpaket geplant ist, das mehr umfasst als nur oder hauptsächlich Bau-erhaltung oder Schönheitsreparaturen
- Antragsteller ist Eigentümer oder kann zumindest ein langfristiges Nutzungsrecht nachweisen, mind. 25 Jahre

## 4. FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN

- bauliche Maßnahmen zur Erneuerung, zum Aus-, Um- oder Anbau orts- und landschaftsprägender Gebäude mit Hof- und Grünflächen
- Schaffung von neuem Wohnraum in Ortskernen durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz oder durch Schließung von Baulücken in maßstäblicher, dörflicher Architektur
- Abriss nicht erhaltenswerter Bausubstanz zur Bewältigung städtebaulicher Missstände und zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- bauliche Maßnahmen innerhalb der Ortslage zur Erhaltung und Neueinrichtung Wohnstätten naher Arbeitsplätze

### NICHT GEFÖRDERT WERDEN:

- Maßnahmen, die ganz oder überwiegend der Verschönerung dienen
- Maßnahmen, in Neubaugebieten
- Maßnahmen, die bereits begonnen wurden

---

### Wie hoch ist die Förderung?

#### Sanierung und Umbau von älteren Wohngebäuden im Ortskern

- Förderhöhe: maximal 35 % der förderfähigen Kosten
- maximal 30.000 Euro Zuschuss.

---

#### Schaffung von neuem Wohnraum durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz

- Förderhöhe: bis zu 153 Euro/qm neu geschaffener Wohnfläche
- maximal 30.000 Euro Zuschuss.

---

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Zuwendung, da die Verfügbarkeit abhängig von der Mittelzuteilung des Landes an den Landkreis Mainz-Bingen ist.

## 5. FÖRDERABLAUF VON DER ANTRAGSSTELLUNG BIS ZUR AUSZAHLUNG

1. Kontakt mit der Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung aufnehmen.
2. Erforderliche Unterlagen zur Erstberatung:
  - Amtlicher Lageplan
  - Bilder des Objektes / der Gebäude
  - Beschreibung der geplanten Maßnahme
  - Pläne Bestand/Entwurf,
  - Angebote zur Maßnahme (wenn bereits vorhanden)
3. Wird eine Förderung in Aussicht gestellt, können Sie einen Antrag stellen. Das Antragsformular erhalten Sie bei der Kreisverwaltung und im Internet ([www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de)) unter Dorferneuerung.
4. Zusammen mit dem Antrag reichen Sie die Unternehmerangebote bzw. Kostenaufstellung gem. DIN 276 eines qualifizierten Planers\*innen, Fotografien (Bestand), Planunterlagen, Lageplan und Aufstellung der Eigenleistung (soweit Beabsichtigt) ein.
5. Die Antragsunterlagen auf Zuwendung ist 1-fach über die Ortsgemeinde an die Kreisverwaltung einzureichen.
6. Erst mit der schriftlichen Bewilligung oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn von uns, können Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen, Material kaufen und die Firmen beauftragen. Die Auflagen im Bewilligungsbescheid sind zu beachten!
7. Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie einen Vordruck (Verwendungsnachweis), diesen benötigen Sie für die Auszahlung. Die Auszahlung der Zuschüsse beantragen Sie mit dem Verwendungsnachweis, mit Vorlage der Rechnungen und Belege bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Vorzulegen sind jeweils nach Datum sortiert:

- Originale und jeweils 1 x Kopie,
- Auflistung der Rechnungen / Belege
- Bilder der fertigen Maßnahme
- Ausgefüllter Verwendungsnachweis

8. Nach eingehender Prüfung der Rechnungen/Belege, der Bauausführung entsprechend der Bewilligungsaufgaben und Ermittlung der zuschussfähigen Kosten, erfolgt die Auszahlung der bewilligten Zuwendung.

## 6. DOPPELFÖRDERUNG

Eine Mehrfachförderung derselben Kostenposition (Kumulation) mit anderen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes ist nicht zulässig, außer bei Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

## 7. EIGENLEISTUNG

Eigenleistungen können nur dann bei einer Bezuschussung berücksichtigt werden, wenn Kostenberechnungen oder Angebote mit einer getrennten Ausweisung von Material- und Lohnkosten vorgelegt werden. Gefördert werden Materialkosten und der eingesparte Unternehmerlohn. Diese Selbsthilfeleistungen werden bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen anerkannt.

## 8. GRUNDSÄTZE ZUR GESTALTUNG UND MATERIALWAHL

Informationen zu regionaltypischen Baugestaltungsmerkmalen können Sie dem entsprechenden „Merkblatt Grundsätze zur Gestaltung und Materialwahl“ entnehmen.



**Aufs Land kommt's an.**  
Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz